



Antrag zum Erwerb einer Saisonkarte 2019 für das Freizeitbad


 Familienkarte

 Erwachsene

 Jugendliche

	Name	Vorname	Alter	Ausfüllung Mitarbeiter FZB	
				Nachweis	Karten-Nr.
1. Erwachsener					
2. Erwachsener					
1. Kind (ab 6. Jahre)					
2. Kind (ab 6. Jahre)					
3. Kind (ab 6. Jahre)					
4. Kind (ab 6. Jahre)					
5. Kind (ab 6. Jahre)					

Hinweis zum Erwerb einer Familiensaisonkarte:

- siehe Rückseite

Hinweis zum Datenschutz:

- siehe Rückseite

Hinweis zu allen Saisonkarten:

- Die Jahreskarte berechtigt zum verbilligten Eintritt (50%) in die Freibäder Biberach, Zell a.H., Nordrach und Oberharmersbach

Anschrift Antragsteller:

Straße / Nr.: _____ Postleitzahl und Ort: _____

Telefon oder Handynummer (beide freiwillig) bei Rückfragen: _____

Hinweis Antragsteller:

- Ich versichere die Richtigkeit der Angaben.
- Mit der Überprüfung der Angaben mit der Meldekarte bin ich einverstanden.
- Mir ist bekannt, dass falsche Angaben im Antrag und der Missbrauch der Saisonkarte zu einer Sperrung der Saisonkarte führt.
- Die Datenschutzerklärung auf der Rückseite anerkannt habe.

Gengenbach, den _____

Unterschrift: _____

Eintragung Mitarbeiter FZB:

Karte/n erstellt am _____

Familienverbund geprüft am: _____

Unterschrift: _____

Unterschrift: _____

Voraussetzungen zum Erwerb einer Familiensaisonkarte:

- Kinder unter 6 Jahren sind frei
- Kinder nur bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
- Mit entsprechendem Nachweis für Schüler, Studenten und Auszubildende gilt die max. Altersbegrenzung 25 Jahre
- Laut Satzung über die Benutzungsgebühren für das Freizeitzentrum auf der Insel vom 26.03.1985 § 1 Abs. 3 Ehepaare und Alleinerziehende mit mindestens einem Kind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.
- Beschlussblatt vom 10.05.1996:
Eheähnliche Beziehung und Lebensgemeinschaften mit mindestens einem Kind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Voraussetzung ist, dass diese Lebensgemeinschaft polizeilich zusammen gemeldet ist.
- Beschlussblatt vom 14.06.2000
Leibliche Kinder, eines Partners, auch wenn diese nicht in der Lebensgemeinschaft eines Partners polizeilich gemeldet sind. Voraussetzung ist, dass die Lebensgemeinschaft zum Erwerb einer Familienkarte berechtigt ist und das Kind einem Partner steuerlich zuzurechnen ist.

Datenschutzhinweis:

Verantwortlicher:

Die Stadt Gengenbach erhebt und verarbeitet Ihre Daten als Verantwortlicher.

Verantwortlicher für den Datenschutz ist der Bürgermeister.

Sollten Sie Fragen oder Anregungen zum Datenschutz haben, kontaktieren Sie uns unter den angegebenen email Adressen.

Datenschutzbeauftragter@stadt-gengenbach.de

Betriebsleitung: Freizeitbad@stadt-gengenbach.de

Datenerhebung und Nutzung:

Für die Antragstellung von Saisonkarten benötigen wir von Ihnen personenbezogene Daten (Art.6 DSGVO) um die Voraussetzungen hierfür überprüfen zu können.

Die Kartenummer, Name, Adresse und Telefonnummer werden in das Kassensystem eingespielt.

Löschung von Daten:

Die Antragsunterlagen werden bis Ende der jeweiligen Saison (max. Mitte Oktober) "verschlusssicher" aufbewahrt. Danach werden diese unkenntlich gemacht/ vernichtet.

Gespeicherte Daten im Kassensystem werden bei Rückgabe der als Pfand ausgegebenen Plastikkarte gelöscht.

Empfänger von Daten:

Eine Weitergabe, Verkauf oder sonstige Übermittlung Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht.

Betroffenenrechte:

- Gemäß Art. 15 EU-DSGVO haben Sie als Betroffene Person ein Auskunftsrecht, welche personenbezogenen Daten über Sie im Kassensystem gespeichert sind (z.B. Name, Adresse, Telefonnummer, Anzahl Besuche)
- Sie können Ihre personenbezogenen Daten berichtigen, löschen und sperren lassen solange dies keinen Einfluss auf unsere Antragsunterlagen und das Kassensystem hat.
- Sie haben die Möglichkeit und das Recht, sich schriftlich bei der Landesdatenschutzaufsichtsbehörde Baden-Württemberg, Königstraße 10a, 70173 Stuttgart oder per email: www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/online-beschwerde zu beschweren.

Stand Datenschutz: 02/2019 (T.Schnurr)